Bekanntmachung

Bebauungsplan nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB "Im Winkelfeld" 1. Änderung, Stadt Wittingen, Landkreis Gifhorn für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplan für das nebenstehend dargestellte Gebiet beschlossen.

Der Plan wird nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Dabei wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (3) BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Das Plangebiet ist bereits als Baufläche im Flächennutzungsplan erfasst. Ziel der Planung ist es, ein allgemeines Wohngebiet in der Ortschaft Boitzenhagen zu planen. Es sollen 21 Baugrundstücke entstehen.

Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 13a (3) Nr. 2 BauGB im Zeitraum

vom 10.10.2022 bis 24.10.2022

im Rathaus der Stadt Wittingen, Bahnhofstraße 35, 29378 Wittingen, Zimmer 206 während der Dienststunden, **nach Terminvereinbarung über die Telefonnummer (05831) 261- 311**, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu der Planung äußern. Des Weiteren werden die Unterlagen, der Entwurf des Bebauungsplans und seine Begründung mit Belangen des Umweltschutzes auf der Website der Stadt Wittingen unter folgender Adresse veröffentlicht:

www.wittingen.eu/362_planungsbeteiligung.html

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Wittingen, den 29.09.2022

DER BÜRGERMEISTER - RITTER